



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



71. JAHRGANG

AACHEN, DEN 31. MAI 2016

NR. 11

STÄDTEREGION AACHEN

**Genehmigungsverfahren der REA GmbH
Umweltinvest; Wernersstraße 23, 52351 Düren**

Auf der Grundlage des § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die REA GmbH Umweltinvest, Wernersstraße 23, 52351 Düren, beantragt die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage im Sinne von § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Bei der genehmigungspflichtigen Anlage handelt es sich um eine Anlage zur Nutzung von Wind-energie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 oder mehr Windkraftanlagen entsprechend Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BIm-SchV).

Anlagentyp: 1 Windkraftanlage ENERCON E-82 E 2
TES mit einer Nabenhöhe von 98,38 m
und einer Nennleistung von 2.300 kW.

Anlagenstandort: 52146 Würselen, Gemarkung Bardenberg,
Flur 27, Flurstücke 8, 9, 10.

Bei Windfarmen mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen handelt es sich entsprechend Nr.1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG um ein UVP-pflichtiges Vorhaben.

Zwar handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben nur um eine Windkraftanlage, aber in der gleichen Windvorrangzone befindet sich schon eine Windkraftanlage und drei weitere Windräder befinden sich in unmittelbarer Nähe in einer anderen Windvorrangzone.

In diesem Fall ist nach den Bestimmungen des § 3b UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Hierbei muss nach § 3 c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 (1) UVPG genannten Schutzgüter haben kann.

Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 02.05.2016

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*